Wuhrkorporation Gründelisbach

Protokoll zur Generalversammlung vom 18. Dezember 2024 bei der Schreinerei Schürpf, Seewen.

Traktanden:

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Jahresrechnung 2021 und 2022 (siehe Beilage)
   Bericht der Revisoren
4. Wahlen
5. Grundsatzbeschluss Auflösung der Wuhrkorperation Gründelisbach
6. Verschiedenes

---

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident eröffnet um 19:30 Uhr die Generalversammlung. Mit der Feststellung dass die Einladung rechtzeitig versendet wurde.

Abgemeldete Personen:
EBS Schwyz Hedinger Rene (verlangt Protokoll)
Weber Felix
Kündig Albert
Arnold Beffa
Burgschützen Steiner Markus
Küttel Daniel
Gemeinde Schwyz
Gemeinde Steinen Abegg André
Stiftung Lauerzersee Kühne Pius
Kanton Schwyz Wasserbau Budry Marcel
Scherrer Joe
Deck Christoph

---

2. Wahl von zwei Stimmenzählern

Vorgeschlagen und gewählt werden: Andrea Reichlin und Roli Föhn

Es sind 25 Stimmberichtigte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 13.

3. Jahresrechnung 2021 und 2022 inklusiv Bericht der Revisoren

Das Wort hat Reto Schürpf:
Es wurde auf einen Einzug verzichtet. Mit dem Hintergrund der Auflösung der Wuhrkorporation. Die Kosten vom Unwetter im Juni 21 konnte noch selber getragen werden.
Für das Projekt Sammler und die diversen Verbauungen hat der Bezirk der Wuhr ein Darlehen gewährt.

Kassabestand per 31.12.2021 ist Fr. 11628.11
Aufwand Fr. 13304.00
Ertrag Fr. 0.00
Mehraufwand 2021 Fr. 13304.00
Kassabestand per 31.12.2022 ist Fr. 497.96
Aufwand Fr. 42255.80
Ertrag Fr. 22446.80
Mehraufwand 2022 Fr. 19809.55

2021 und 2022 wurde keinen Perimetereinzug gemacht.
Hans Holdener und Markus Blaser haben die Rechnung am 12. Juli 2023 bei Reto Schürpf geprüft.
Markus Blaser gibt die Rechnung zur Genehmigung frei.

Die Rechnung wird einstimmig genehmigt.

Reto Schürpf bittet um Verständnis, dass die GV erst jetzt durchgeführt werden konnte.

---

4. Wahlen

Bis 2025 sind Wysel Schmidig, Reto Schürpf, Ruedi Deck und Daniel Schnüriger noch gewählt.
Zur Wahl stehen der Beisitzer Martin Büeler und Aktuar Pascal Steiner. Beide stellen sich zur Wiederwahl.
Die zwei Vorstandsmitglieder werden gemeinsam einstimmig gewählt.
Somit besteht der Vorstand weiterhin aus:
Wysel Schmidig (Präsident), Reto Schürpf (Kassier), Pascal Steiner (Aktuar), Martin Büeler (Beisitzer), Ruedi Deck (Beisitzer) und Daniel Schnüriger (Beisitzer).

---

5. Grundsatzbeschluss zur Auflösung der Wuhrkorporation Gründelisbach

Wysel übergibt das Wort an Thomas Reichmuth. Thomas hat die Wuhr beim letzten Bauprojekt von Seite Bezirk unterstützt.
Er möchte noch die wichtigsten Eckpunkte erläutern:
Im Sommer 2023 wurde dem neuen Gewässerreglement im Kanton zugestimmt. Kernstück des neuen Reglements ist, dass nun der Bezirk für die Wuhrbäche zuständig ist. Die Aufgaben umfassen den Hochwasserschutz, den Unterhalt der Gewässer sowie die Organisation der Gewässer. Der Unterhalt wird nach wie vor von lokalen Wuhrmeistern übernommen. Der Unterhalt des Gründelisbachs mit seinen Nebenbächen wird im Auftrag des Bezirks von einem Wuhrmeister erledigt.
Bei den nicht-Wuhrbächen bleiben nach wie vor die privaten Anstösser für den Unterhalt zuständig. Falls jedoch Dritte von einem Projekt profitieren, können diese Kosten vom Bezirk übernommen werden.
Die Auflösung der Wuhrkorporation ist freiwillig.
Falls die Auflösung von der Wuhrkorporation nicht gewünscht wird, bleibt die Wuhr wie gewohnt bestehen. Die Aufgaben und die Finanzierung bleiben weiterhin bei der Wuhrkorporation. Das würde bedeuten, dass die Korporation dann wieder die Perimetereinzüge vornehmen und sich selbst finanzieren müsste.
Der Bezirk hat bereits 1/3 (ca. 300.000 Franken) der Kosten unseres Projekts übernommen. Sollte es nicht zur Auflösung kommen, müsste ein Einzug gemacht werden, und die Kosten wären selbst zu tragen.
Laut Reto Schürpf gibt es auch das Problem mit den juristischen Personen und deren großen Objekten, da dort zum Teil keine korrekten Gebäudewerte mehr aufgeführt sind. Diese korrekten Werte für den Einzug, müssten laut Thomas Reichmuth mit eigenen Schätzungen ermittelt werden.
Mit der Auflösung würden die Eigentumsrechte an Boden/Objekten sowie flüssige Mittel an den Bezirk übertragen. Bei uns würde das Grundstück beim Geschiebesammler an den Bezirk übergehen.
Die gesamte Auflösung muss anschließend vom Bezirksrat und dem Kanton genehmigt werden.
Bis zur Auflösung der Wuhr sind wir als Wuhrkorporation weiterhin für die Bäche zuständig.

Fragerunde ist eröffnet**:**
Richard Laimbacher fragt, warum der Bezirk nicht für alle Gewässer zuständig ist und den Unterhalt übernimmt – dass bei den Wuhrbächen der Bezirk finanziert und zuständig ist, bei den kleineren ohne Wuhr jedoch nach wie vor der private Anstösser zuständig bleibt.
T.R.: Im Kantonalen Wasserschutzgesetz ist geregelt, dass die Anstösser zuständig sind. Bei größeren Ereignissen oder Hochwasserschutz würde der Bezirk einspringen, aber der Bezirk finanziert nicht den Kleinunterhalt.
Franz Steiner fragt, wer nach der Auflösung die Hoheit über die Gewässer hat.
T.R.: Die Hoheit über Fließgewässer liegt beim Bezirk, stehende Gewässer und Grundwasser ist beim Kanton.
Reto Schürpf fragt, wie lange es nach der Auflösung dauert, bis die Hoheit beim Bezirk liegt.
T.R.: Der Bezirk benötigt etwa 1,5 Monate, um die Übertragung abzuschließen.

Die Abstimmung zum Grundsatzbeschluss zur Auflösung der Wuhrkorporation Gründelisbach wird von der Versammlung einstimmig angenommen.
Laut Thomas sind bereits viele Korporationen an der Auflösung dran. Zehn Korporationen haben sich bereits aufgelöst.

---

6. Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Anregungen in der Runde.
Die Auflösungsversammlung ist für den 7. April 2025 geplant.

Wysel Schmidig schliesst die Generalversammlung um 20.10 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht schöne Weihnachten.

Der Aktuar
Pascal Steiner